



# Unterschreiben Sie für ein lebenswertes Ostermündigen

Politische Gemeinde Ostermündigen

## Initiative für ein gesundes Klima in Ostermündigen (Klimainitiative)



Die in der Gemeinde Ostermündigen stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner verlangen gestützt auf Art. 33 ff Gemeindeordnung, in Verbindung mit Art. 85 ff des Wahl- und Abstimmungsreglements, den Erlass des folgenden Reglements:

<sup>1</sup> Die Gemeinde Ostermündigen trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung, wie insbesondere gegen Hitzetage, Tropennächte und Starkniederschläge.

<sup>2</sup> Zu diesem Zweck erhöht sie insbesondere die Anzahl Bäume und schafft oder sichert sie zusätzliche Grünflächen.

<sup>3</sup> Sie bestimmt durch regelmässige, risikobasierte Messungen die Hitzeinseln auf dem Gemeindegebiet. Sie prüft bei künftigen Planungen das Risiko für das Entstehen von Hitzeinseln.

<sup>4</sup> Sie trifft Massnahmen, um Hitzeinseln so zu dämpfen, dass die durchschnittlichen Temperaturen der Sommernächte in keinem Wohnquartier mehr als 1,5 Grad Celsius über jener der Messstation in Bern-Zollikofen liegen.

<sup>5</sup> Der Gemeinderat veröffentlicht alle zwei Jahre einen Bericht über die Resultate der Messungen und den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.

Name/Vorname (handschriftlich und in Blockschrift)	Adresse in Ostermündigen (Strasse und Hausnummer)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)

**Beginn der Unterschriftensammlung: 18. Mai 2022 (Ablauf Sammelfrist: 18. November 2022)**

**Bitte gleich unterschreiben und zurücksenden an das Initiativkomitee c/o Marcel Falk, Lindenweg 12, 3072 Ostermündigen**

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in Ostermündigen stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind vom Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen, und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer sich bei einer Unterschriftensammlung bestechen lässt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuches.

**Initiativkomitee und mit Mehrheitsbeschluss zum Rückzug der Initiative Ermächtigte:** Kathrin Balmer (Stellvertretung Präsident), Eschenweg 14, Ostermündigen (SP); Marcel Falk (Präsident), Lindenweg 12, Ostermündigen (SP); Danijel Maric Aebi, Unterdorfstrasse 6, Ostermündigen (Grüne); Alex Wahli, Parkstrasse 4, Ostermündigen (GLP), Priska Zeyer, Dennigkofenweg 190, Ostermündigen (SP)

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende \_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in Ostermündigen stimmberechtigt sind.

Eingang Unterschriftenbogen: \_\_\_\_\_

Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson  
(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

\_\_\_\_\_